

PRODUKTINFORMATION (STAND 26.11.2015)

Landesbürgschaften für Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften

Zur Sicherung von Darlehen an Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) bietet Ihnen das Land Niedersachsen Bürgschaften für geeignete Projekte an.

ÜBERSICHT

- Höhe der Bürgschaft:
80% des Darlehensbetrages von max. 25.000 Euro je Wohneinheit;
max. 20.000 Euro Bürgschaftsbetrag je Wohneinheit
- Kosten einmalig: 2% des Bürgschaftsbetrages
- Kosten jährlich: 0,2% auf das Restkapital des Bürgschaftsbetrages

WER WIRD GEFÖRDERT?

- **Wohnungseigentümergeinschaften**
Vertreten durch ihren vertraglich beauftragten Hausverwalter

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Bürgschaften für Darlehen zur energetischen und/oder altersgerechten Modernisierung von Wohnraum

Zur energetischen Modernisierung zählen insbesondere Maßnahmen zur

- CO₂-Minderung und Energieeinsparung und zur Nutzung erneuerbarer Energien, wie
- nachträgliche Wärmedämmung der Gebäudewände, des Daches, der Kellerdecke oder von erdberührten Außenflächen beheizter Räume
- Fenster- und Außentüreneuerung
- Erneuerung von Heizungstechnik auf Basis fossiler Brennstoffe
- Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien

Bei Durchführung der Maßnahmen sind mindestens die Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten.

Zu altersgerechten Modernisierungen zählen z.B.

- barrierereduzierende Maßnahmen
- Anpassung der Raumgeometrie von Wohn- und Schlafräumen sowie Küche, Bad und Flur
- Anpassung von Bedienelementen und Sanitärobjekten

Eine Bürgschaft des Landes

FRAGEN?

Wir beraten Sie gerne persönlich.

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Tel.: 0 511 300 31-333

E-Mail: beratung@nbank.de

Förderfähig im Zusammenhang mit der Durchführung der energetischen und/oder altersgerechten Modernisierung sind auch weitere Modernisierungsmaßnahmen.

Allgemeine Modernisierungsmaßnahmen sind z. B.

- die Verbesserung des Zuschnitts der Wohnung, der Belichtung und Belüftung, des Schallschutzes, der Energieversorgung, der Wasserversorgung, der Entwässerung und der sanitären Einrichtungen, der Beheizung, der Funktionsabläufe in der Wohnung, der Sicherung vor Diebstahl und Gewalt.

BEDINGUNGEN

- Die Verzinsung und Tilgung des zu verbürgenden Darlehens muss für die geplante Dauer gesichert sein.
- Der Zinssatz des zu verbürgenden Darlehens muss sich an den am Markt geltenden Konditionen orientieren.
- Die Förderung gilt als Ausfallbürgschaft nach Maßgabe der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Übernahme von Bürgschaften des Landes zur Förderung des Wohnungswesens.

VORAUSSETZUNGEN

- **Kosten Darlehensnehmer**
Einmalig 2% des Bürgschaftsbetrages
Jährlich 0,2% auf das Restkapital des Bürgschaftsbetrages
- **Angemessene Eigenleistung**
Mindestens 25 % der im Antrag genannten Gesamtkosten sollen als Eigenleistungen erbracht werden. Dabei können auch Zuwendungen Dritter angerechnet werden. In begründeten Fällen können die Eigenleistungen zugelassen werden; mind. jedoch 15 %.
- **Mindestbürgschaftsbetrag**
Es werden nur Bürgschaften von mindestens 5.000 Euro übernommen.

2% einmalig
0,2% jährlich

25% Eigenleistung

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag auf Übernahme einer Bürgschaft können Sie unter Verwendung der folgenden Vordrucke und Unterlagen direkt bei der NBank stellen.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Wir führen Sie durch die einzelnen Schritte der Antragstellung. Eine Liste aller Vordrucke und Dokumente zum Download finden Sie auf unserer Internetseite unter **Formulare & Downloads**.

Schritt 1: Antrag herunterladen und ausfüllen

Bitte nehmen Sie sich Zeit und füllen den Antrag sorgfältig aus.

— Antrag auf Übernahme einer Landesbürgschaft (VD 2001)

Schritt 2: Zusätzlich benötigte Dokumente

— Wirtschaftlichkeitsberechnung (VD 2012)

Schritt 3: Beantragen Sie Ihre Förderung

Senden Sie die vollständigen und unterschriebenen Antragsunterlagen an uns zurück.

Per Post:

Investitions- und Förderbank
Niedersachsen – NBank
Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Persönliche Beratung

Wenn Sie eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin in einer unserer Beratungsstellen.

Beratung, Fragen, Termine

Montag bis Freitag
von 8.00 bis 17.00 Uhr
Tel: 0 511 300 31-333
Fax: 0 511 300 31-11333

beratung@nbank.de